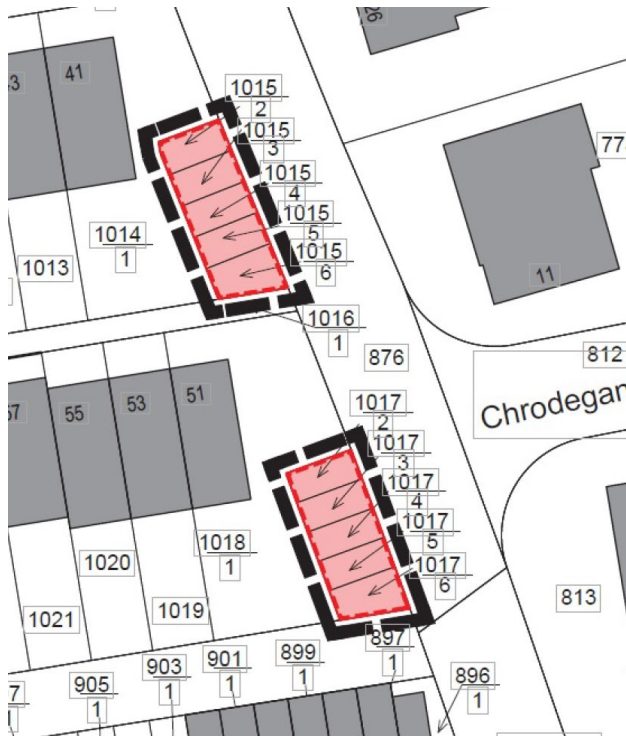


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lorsch über die Absicht der straßenrechtlichen Einziehung von Verkehrsflächen in der Kankorstraße

Die Stadt Lorsch macht hiermit öffentlich bekannt, dass sie beabsichtigt, auf der Grundlage von § 6 Absatz 1 des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 426, 430) folgende Verkehrsflächen einzuziehen (siehe auch beigegefügter Lageplan):

1. Flur 10; Nr. 1015/2, 1015/3, 1015/4, 1015/5, 1015/6, 1017/2, 1017/3, 1017/4, 1017/5, 1017/6 (Kankorstraße)



Die vorstehend aufgeführten Verkehrsflächen sind für die Allgemeinheit entbehrlich geworden. Sie werden daher eingezogen. Die Einziehung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben und tritt am Tage nach Ablauf der rechtlich vorgeschriebenen drei Monate in Kraft, also am 26.05.2025. Die Eigenschaft als öffentliche Fläche endet an diesem Tage.

Fragen zur beabsichtigten straßenrechtlichen Einziehung beantwortet Ihnen der Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Lorsch, erreichbar unter der Telefonnummer 06251/5967303 oder per E-Mailadresse bauamt@lorsch.de.

Lorsch, der 25.02.2025
gez. Christian Schönung
Bürgermeister